Bildung

Deutschland ist ein Land der Bildung und Ausbildung, der Forschung und der Wissenschaften. Nobelpreisträger kommen aus diesem Land, wissenschaftliche Höchstleistungen werden hier erbracht, internationale Projekte gefördert, Studenten aus zahlreichen Ländern der Welt ausgebildet. Bildung, Wissenschaft und Forschung sind eingebettet in das föderale System der Bundesrepublik Deutschland: Der Bund kann nur gemeinsam mit den Ländern, die weitgehend für das Schulwesen und die kulturellen Angelegenheiten zuständig sind, über Ziele und Maßnahmen entscheiden und sie verwirklichen. Die Ordnung der Berufsausbildung im dualen System liegt allerdings in der Zuständigkeit des Bundes. Bund und Länder wirken in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung zusammen. Die Länder stimmen sich im Rahmen der Ständiger Konferenz der Kultusminister der Länder untereinander ab. Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland gibt allen Menschen das Recht, ihre Persönlichkeit frei zu entfalten sowie Ausbildungsstätte, Beruf und Arbeitsplatz frei zu wählen. Die Bildungspolitik verfolgt dabei das Ziel, jedem und jeder Einzelnen eine optimale Förderung und eine qualifizierte, den Interessen und Fähigkeiten entsprechende Ausbildung zu ermöglichen und junge Menschen zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen, die zur Mitverantwortung in der Demokratie bereit sind. Das Bildungssystem in der BRD gliedert sich vom Kindergarten bis zur Universität in fünf verschiedene Abschnitte. Strukturmerkmale der Hochschulen: Die meisten deutschen Hochschulen sind in öffentlicher Trägerschaft, vollständig staatlich finanziert oder erhallen einen wesentlichen staatlichen Zuschuss. Private Hochschulen wie die Universität Witten-Herdecke sind die Ausnahme. Die Studierenden zahlen an den staatlichen Hochschulen keine Studiengebühren. Einzelne Länder erheben Gebühren für ein Zweitstudium oder ein Langzeitstudium. Der Bundestag hat 2002 ein Gesetz beschlossen, das auch in Zukunft ein zügig absolviertes Erststudium ohne Studiengebühren sichert. Die verfassungsmäßigen Zuständigkeiten für den Hochschulbereich sind in Deutschland zwischen Bund und Ländern geteilt; die Verantwortung für den laufenden Betrieb der Hochschulen liegt fast ausschließlich bei den Ländern. Der Bund hat 291 allerdings die Kompetenz für die Festlegung der allgemeinen Prinzipien für die Gestaltung des Hochschulwesens, die in dem Hochschulrahmengesetzt des Bundes niedergelegt sind. Auf der Basis dieses Rahmengesetzes erlassen die 16 Länder ihre Hochschulgesetze, in denen weitere Einzelheiten geregelt werden. Für Ausbau und Neubau der Hochschulen sind Bund und Länder gemeinsam verantwortlich. Im Sinne Humboldts halten die Hochschulen in Deutschland an der Einheit von Forschung und Lehre fest: Studierende werden nach Möglichkeit in Forschungsprojekte einbezogen. Die Hochschulen sind die fachlich wichtigsten Träger der Forschung in vielen Bereichen, insbesondere in der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung und in den Geisteswissenschaften. Wachsende Bedeutung kommt ihnen in der anwendungsorientierten Grundlagenforschung zu. In der angewandten Forschung und Entwicklung arbeiten die Hochschulen mit anderen Forschungseinrichtungen und Industrielabors zusammen; das fördert und beschleunigt die Umsetzung theoretischer Erkenntnisse in die Praxis. In diesem anwendungsbezogenen Forschungsbereich spielen die Fachhochschulen eine entscheidende Rolle. Besonders für kleine und mittlere Unternehmen sind sie wichtige Ansprechpartnerinnen. Einen Teil ihrer Forschungsaufgaben finanzieren die Hochschulen mit Hilfe von Zuwendungen der Wirtschaft, des Staates oder von Institutionen wie der Deutschen Forschungsgemeinschaft (so genannte Drittmittel). Durch Reformen in Folge der Studentenbewegung der Sechziger- und Siebzigerjahre ist an die Stelle der von den Ordinarien beherrschten Hochschule die Gruppenuniversität getreten, in der alle Hochschulmitglieder funktionsgerecht abgestuft mitwirken: Für die Beteiligung an der Willensbildung an Hochschulen bilden die Hochschullehrer (Professoren und Juniorprofessoren), die Studierenden sowie die sonstigen Mitarbeiter je eine Gruppe. In Angelegenheiten der Forschung und der Berufung der Hochschullehrer verfügt die Gruppe der Hochschullehrer über die Mehrheit der Stimmen. Geleitet wird die Hochschule in der Regel von einem hauptamtlichen Rektor oder Präsidenten, der auf mehrere Jahre gewählt wird. 263 Hochschulen haben sich in der Hochschulrektorenkonferenz zusammengeschlossen. Diese Einrichtung fördert die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und vertritt ihre Interessen in der Öffentlichkeit, erarbeitet Stellungnahmen zu hochschul- und wissenschaftspolitischen Fragen und pflegt internationale Beziehungen. Die Studierendenschaft verwaltet ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst. Hochschultypen: Universitäten und gleichgestellte Hochschulen haben Promotionsund zum Teil Habilitationsrechte, kein Promotionsrecht haben Fachhochschulen. Heute gibt es in Deutschland rund 360 Hochschulen — darunter mehr als 90 Universitäten mit Promotionsrecht und 190 Fachhochschulen. Universitäten: Die meisten Studierenden besuchen immer noch die Universitäten und ihnen gleichgestellte Hochschulen, bei denen das Studium mit einer Diplom-, Magisteroder Staatsprüfung abgeschlossen wird. Von den 1,9 Millionen Studierenden Anfang des Wintersemesters 2002/2003 waren knapp 1,4 Millionen an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen eingeschrieben. Seit 1998 werden an ihnen verstärkt auch 292 Bachelor- und Masterabschlüsse angeboten. Anschließend ist eine weitere Qualifizierung bis zur Doktorprüfung (Promotion) oder bis zum Abschluss eines Graduiertenstudiums möglich. Einige Studiengänge haben nur die Magister- oder Doktorprüfung als Abschluss. Zur besseren internationalen Anerkennung von Studienleistungen und Abschlüssen in Deutschland wurde gesetzlich die Einführung eines Leistungspunktsystems ermöglicht. Fachhochschulen: Als zweite Säule des deutschen Hochschulsystems vermitteln die Fachhochschulen vor allem in den Bereichen Ingenieurwesen, Informatik, Wirtschaft, Sozialwesen, Design und Gesundheit eine praxisbezogene Ausbildung, die mit einer Diplomprüfung abschließt. Seit 1998 können auch hier Bachelor- und MasterStudiengänge eingerichtet werden. Jeder vierte Studierende wählt heute diesen Hochschultyp, der sich auch durch eine kürzere Studiendauer und eine stärkere Strukturierung des Studiums auszeichnet. Fernuniversität: 1974 wurde die Fernuniversität Hagen als einzige Fernuniversität im deutschsprachigen Raum gegründet. Derzeit sind rund 58.000 Studierende eingeschrieben, 40 Prozent davon sind Frauen. Die Studierenden werden in regionalen Studienzentren — einige davon auch im deutschsprachigen Ausland sowie in den mittelund osteuropäischen Staaten — betreut. Neben der Fernuniversität Hagen bieten private Fern-Fachhochschulen bundesweit Angebote im Fernstudium an. Auch die Präsenzhochschulen engagieren sich zunehmend im Fernstudium. Multimedia eröffnet dem Fernstudium heute vielfältige neue Möglichkeiten zur Gestaltung moderner und bedarfsgerechter Studienangebote. In diesem Zusammenhang sind in mehreren Ländern Verbünde entstanden, die virtuelle Studienmöglichkeiten anbieten. Allein am E-Learning-Angebot der Fernuniversität Hagen nehmen derzeit 27.000 Studierende teil.